

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2018/290
Finanzausschuss	öffentlich	12.12.2018
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.12.2018
Kreistag	öffentlich	19.12.2018

Tagesordnungspunkt
Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Nähere Informationen zum Jahresabschluss 2013 sind den Beschlussvorlagen IX/2018/288 und IX/2018/289 zu entnehmen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2013 geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat gem. § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan bis auf die unter Gliederungs-Nr. 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge im Wesentlichen (mit Ausnahme im Bereich allgemeine Schülerbeförderung) sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nur eingeschränkt nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften verfahren wurde. Für den Dienstbetrieb lagen keine ausreichenden internen Regelungen zum Vergaberecht vor. Bei den Aufwendungen für die Schülerbeförderung wurde der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und im Bereich der allgemeinen Schülerbeförderung (Sachkonto 4429030) wurden zusätzlich die zu beachtenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) nicht ausreichend beachtet,
- der ausgewiesene Bestand der Liquiden Mittel (Bilanzposition Aktiva, Ziff. 4) mit der Finanzrechnung übereinstimmt,
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des Landkreises Aurich wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung des Landkreises Aurich entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte im Wesentlichen (mit Ausnahme in den Bereichen Versicherungswesen, allgemeine Schülerbeförderung und Postdienstleistung) ordnungsgemäß.

Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Der tatsächliche Bestand auf den Bankkonten spiegelt den tatsächlichen Bestand der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2013 wider (unter Berücksichtigung der in 7.1.4 erläuterten Abzugsbeträge).

Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Einschränkungen ergeben sich bei den Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Vergabe von Postdienstleistungen, den Aufwendungen im Versicherungswesen und den Aufwendungen für die Schülerbeförderung stehen.

Der Bericht enthält folgende mit Textziffern (Tz) gekennzeichnete Bemerkungen:

TZ	Kurzbeschreibung
1	Erlass einer Dienstanweisung Vergabewesen
2	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle
3	Verbot kreditfinanzierter Tilgungsleistungen
4	Unterlassene Preisabfragen vor Auftragserteilung
5/6	Nichtbeachtung Haushalts- und Vergaberecht im Bereich Schülerbeförderung / Unterlassene Beteiligung des RPA vor Auftragsvergabe
7	Ungenügende Belegführung bei Auszahlungen
8	Änderung von Wertgrenzen bei Investitionen von erhebl. Bedeutung
9	Veranschlagung von Investitionen/Unterhaltungsaufwand, Erlass einer Aktivierungsrichtlinie
10	Veranschlagung und Höhe des benötigten Kreditrahmens
11	Aktivierung von Eigenleistungen
12	Einrichtung eines Beteiligungsmanagements
13	Begrenzung von Bürgschaftsrisiken

Die Bemerkungen sollten zum Anlass genommen werden, Beanstandungen auszuräumen bzw. Vorkehrungen gegen Wiederholungen von fehlerhaftem Verwaltungshandeln zu treffen. Mit dieser Prüfungsbestätigung ist die Erwartung verbunden, dass die notwendigen Korrekturen und Ergänzungen mit den künftigen Abschlüssen (ab 2018/2019) vorgenommen werden. Die vom RPA vorgeschlagenen Organisationsänderungen sind begründet und lassen merkliche Verbesserungen in der Haushaltsführung und Steuerung der Kernverwaltung / Liegenschafts- und Gebäudemanagement erwarten.

Nur unter diesen Prämissen bestehen keine Bedenken, dem Landrat die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG auszusprechen.

Erstellungsdatum: 04.12.2018	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

